

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut**

Jahrgang:	2012
Laufende Nr.:	208 - 2

**Satzung
zur Festsetzung von Zulassungszahlen
im Wintersemester 2012/2013 und im Sommersemester 2013 an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut
Vom 21. Juni 2012**

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl 102) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut (Hochschule Landshut) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2012/2013

- (1) An der Hochschule Landshut bestehen im Wintersemester 2012/2013 Zulassungsbeschränkungen in folgenden Bachelorstudiengängen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt werden:

Bachelor Betriebswirtschaft	232
Bachelor Internationale Betriebswirtschaft	58
Bachelor Soziale Arbeit	146
Bachelor Kinder- und Jugendhilfe	72
Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen	163
Bachelor Automobilwirtschaft und –technik	59
Bachelor Energiewirtschaft und –technik	69
Bachelor Maschinenbau	149
Bachelor Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik	149

- (2) Im Wintersemester 2012/2013 werden für höhere Fachsemester die Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen:

Im dritten Fachsemester: 100 Studierende

Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik:

Im dritten Fachsemester 42 Studierende

Bachelorstudiengang Energiewirtschaft und –technik:

Im dritten Fachsemester: 39 Studierende

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2013

Im Sommersemester 2013 werden für höhere Fachsemester die Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen:

Im zweiten Fachsemester 151 Studierende

Im vierten Fachsemester: 92 Studierende

Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und –technik:

Im zweiten Fachsemester 55 Studierende

Im vierten Fachsemester 40 Studierende

Bachelorstudiengang Energiewirtschaft und –technik:

Im zweiten Fachsemester 65 Studierende

Im vierten Fachsemester: 36 Studierende

§3

Zulassungsbeschränkungen höhere Fachsemester

- (1) Soweit für die in §§ 1 und 2 genannten Studiengänge für höhere Fachsemester keine Zulassungszahlen festgesetzt sind, bestehen für die entsprechenden höheren Fachsemester keine Zulassungsbeschränkungen.
- (2) Soweit für höhere Fachsemester Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Bewerber und Bewerberinnen für diese Fachsemester in dem Umfang aufgenommen, in dem die Zahl der im entsprechenden Fachsemester immatrikulierten Studierenden die jeweils festgesetzten Zulassungszahlen unterschreitet.

§ 4

In- und Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2013 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 19. Juni 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.

Landshut, 21. Juni 2012

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident

Diese Satzung wurde am 21. Juni 2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. Juni 2012 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Juni 2012.